

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 17. Wahlperiode

---

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung  
und Kultur**

4. Sitzung am 21.09.2016  
– Öffentliche Sitzung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:33 Uhr

### Tagesordnung:

1. Einführung einer Profilquote für Spitzensportler  
Antrag  
Fraktion der CDU  
– Drucksache 17/904 –

dazu: Förderung des Spitzensports  
Alternativantrag zu Drs 17/904  
Fraktionen der SPD, FDP  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/970 –

– als Material überwiesen –

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015  
Bericht (Unterrichtung)  
Landesregierung  
– Drucksache 17/466 –

dazu: – Vorlage 17/270 –

3. Förderung der Theater in Rheinland-Pfalz  
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/259 –

### Ergebnis:

Vertagt  
(S. 4)

Kenntnisnahme  
(S. 5)

Erledigt  
(S. 6 – 11)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- |   |  |
|---|--|
| 4. Gesamtsituation des Theaters Trier<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der FDP<br>– Vorlage 17/282 –   | Erledigt<br>(S. 6 – 11)  |
| 5. 30 Jahre Villa Musica Rheinland-Pfalz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/272 –  | Erledigt mit der Maßgabe der<br>schriftlichen Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 6. Alphabetisierung<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/271 –   | Erledigt<br>(S. 12 – 15)   |
| 7. 45 Jahre BAföG<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der SPD<br>– Vorlage 17/273 –   | Erledigt<br>(S. 16 – 17)   |
| 8. Frei gewordene BAföG-Mittel<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/280 –  | Erledigt mit der Maßgabe der<br>schriftlichen Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 9. Erweiterung der Hochschule Mainz<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/279 –   | Erledigt<br>(S. 18 – 19)   |
| 10. Studiendauer<br>Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT<br>Fraktion der CDU<br>– Vorlage 17/281 –  | Erledigt<br>(S. 20 – 21)   |
| 11. Änderung des Abkommens zwischen Bund und Ländern gemäß<br>Artikel 91 b des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung<br>des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V.<br>Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen<br>Vereinbarung<br>Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur<br>Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT<br>– Vorlage 17/305 – | Kenntnisnahme<br>(S. 22)   |

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Herr Vors. Abg. Geis** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Tagesordnung:

Der Ausschuss kommt überein, **Tagesordnungspunkte 5 und 8**

**5. 30 Jahre Villa Musica Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/272 –

**8. Frei gewordene BAföG-Mittel**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/280 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Einführung einer Profilquote für Spitzensportler**

Antrag

Fraktion der CDU

– Drucksache 17/904 –

**dazu: Förderung des Spitzensports**

Alternativantrag zu Drs 17/904

Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/970 –

– als Material mit überwiesen –

**Frau Abg. Schäfer** beantragt namens ihrer Fraktion, diesen Punkt zu vertagen. Erst vor wenigen Tagen sei dieser Antrag in der Plenarsitzung besprochen worden. Sowohl die dort gemachten Aussagen als auch die Inhalte der Anträge ließen das gleiche Ziel erkennen, sodass es vielleicht möglich wäre, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen.

**Herr Abg. Klomann** stimmt namens seiner Fraktion einer Vertagung zu. Der Antrag der Koalitionsfraktionen befinde sich in der Umsetzung, sodass es zu keiner Verzögerung kommen werde.

**Herr Abg. Frisch** erklärt sich namens der AfD-Fraktion ebenfalls mit einer Vertagung einverstanden.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag – Drucksache 17/904 – zu vertagen mit dem Ziel, einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2015**

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/466 –

**dazu:** – Vorlage 17/270 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/466 –  
Kenntnis (siehe Vorlage 17/341).

**Punkte 3 und 4** der Tagesordnung:

**3. Förderung der Theater in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/259 –

**4. Gesamtsituation des Theaters Trier**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der FDP  
– Vorlage 17/282 –

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

**Frau Abg. Schneid** führt namens der Fraktion der CDU aus, Theater seien wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens, weshalb die Frage der Förderung immer wieder einmal im Fokus stehe. Von daher sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit, über die generellen Kriterien der Förderung zu sprechen, aber auch im Speziellen, wenn beispielsweise Budgetüberschreitungen stattfänden.

**Frau Abg. Lerch** erläutert für die Fraktion der FDP, das Thema Theater Trier werde schon lange nicht mehr nur auf lokaler Ebene behandelt und beschäftige die Medien landesweit. Deshalb erachte es ihre Fraktion als angemessen, dass sich der Ausschuss mit der Frage beschäftige, wie die Situation des Theaters Trier zu bewerten sei, zumal das Land eine Förderung in Höhe von 5,8 Millionen Euro im Haushalt verankert habe.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** hebt hervor, Kern beider Berichtsansträge sei der Punkt der kommunalen Selbstverantwortung. In Rheinland-Pfalz gebe es drei städtische Theater, die jeweils ein eigenes Ensemble hätten und Produktionen im Bereich Sprech-, Musik- und Tanztheater anböten. Dies seien die Theater in Koblenz, Trier und das Pfalztheater Kaiserslautern. Trägerin der Theater in Koblenz und Trier sei die jeweilige Stadt, Träger des Pfalztheaters sei der Bezirksverband Pfalz. Daneben gebe es noch das Staatstheater Mainz GmbH mit den Gesellschaftern Land und Stadt. Dies wolle er jedoch nicht näher betrachten.

Die Finanzierung der drei kommunalen Theater erfolge auf der Grundlage eines Ministerratsbeschlusses vom 2. April 1987, der die Überschrift „Theaterkonzept Rheinland-Pfalz“ trage. Dass ein knapp 30 Jahre alter Ministerratsbeschluss, der seinerzeit noch in der politischen Verantwortung der CDU gefasst worden sei, so lange Bestand habe, zeige, dass Gutes nicht ohne Grund verändert werden müsse, nur weil es von einer anderen politischen Konstellation auf den Weg gebracht worden sei.

Dieser Beschluss habe entscheidend dazu beigetragen, dass sich die Theaterlandschaft in Rheinland-Pfalz in den zurückliegenden drei Jahrzehnten hervorragend entwickelt habe, und zwar deshalb, weil das Land als Zuschussgeber die konzeptionelle, administrative und organisatorische Verantwortung der Theaterträger als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung anerkenne und ihnen zugleich durch die Zusage eines klar definierten Zuwendungsbeschlusses Planungssicherheit biete. Das Land habe sich in dieser Beziehung als verlässlicher Partner erwiesen; das solle und werde so bleiben. Entsprechende Forderungen, beispielsweise des Bundes der Steuerzahler Rheinland-Pfalz, seien eher Ausdruck von einerseits Kenntnislosigkeit der Materie, andererseits großer kulturpolitischer Verantwortungslosigkeit. Im besagten Ministerratsbeschluss heiße es: Von der Leistungsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Theater gehen Impulse in alle Regionen des Landes aus. – Diesen Satz unterstreiche er ausdrücklich und betone seitens der Landesregierung, dass sie alles daran setzen werde, die Leistungsfähigkeit dieser Theater zu erhalten, weil sie einen unerlässlichen Beitrag zum kulturellen Selbstverständnis des Landes leisteten. Dass die Förderung der Theater mit einem hohen Kosten- und Verantwortungsbewusstsein einhergehe, sei allen Beteiligten bewusst. Das gelte seitens der Träger, des Landes und in der Regel auch der Theater.

Dem Geschäftsführer des Bundes der rheinland-pfälzischen Steuerzahler widerspreche er entschieden, dass es im Kulturbetrieb eine Neigung zu betriebswirtschaftlicher Nonchalance gebe. Die Theater in Kaiserslautern und Koblenz erhielten jeweils einen Zuschuss des Landes von 40 %, das Theater in Trier

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

in Höhe von 50 % des nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Fehlbedarfs. Das Theater in Kaiserslautern erhalte im Unterschied zu Trier deshalb nur 40 %, weil es dort neben dem Bezirksverband Pfalz mit der Stadt Kaiserslautern einen weiteren Zuschussgeber gebe. Das Theater in Koblenz erhalte deshalb nur 40 %, weil dort der Landesbetrieb Rheinische Philharmonie als Theaterorchester eingesetzt werde.

Die Förderung erfolge ganz überwiegend aus KFA-Mitteln. Da die verfügbaren KFA-Mittel allerdings nicht ganz zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Theater ausreichen, seien im Landeshaushalt auch Landesmittel veranschlagt.

Das Thema Theaterförderung eigne sich seines Erachtens nicht für parteipolitische Kampagnen, weshalb man in der politischen Auseinandersetzung auch nicht den Eindruck erwecken sollte, dass das Land die Sache einfach in die Hand nehmen sollte. Jeder müsse seinen Teil der Verantwortung, die ihm qua Gesetz oder qua vereinbarter Zuständigkeit obliege, tragen. Die Verantwortung für die kommunalen Theater trage die jeweilige Kommune mit allen Konsequenzen. Das Land spreche dabei seine Zuschussbewilligung für die zu Beginn des Wirtschaftsjahres angemeldeten Planzahlen, nicht für Ist-Zahlen aus. Wenn es im Laufe des Wirtschaftsjahres zu ungeplanten zusätzlichen Defiziten komme, liege die Verantwortung allein beim jeweiligen Theaterträger. Einen Automatismus, dass das Land die Hälfte aller Budgetüberschreitungen im Vollzug übernehme, gebe es selbstverständlich nicht. Eine Planabweichung müsse derjenige finanzieren, der den Haushaltsvollzug des Theaters steuere und überwache.

**Frau Abg. Schneid** sieht es sehr positiv, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf eine klare Position gegen die Aussagen des Bundes der Steuerzahler beziehe; denn das Bild, das sich ohne diese Förderung zeigen würde, könnte nur als dramatisch bezeichnet werden.

Ein Ausspielen der Theater gegeneinander dürfe es hierbei nicht geben. Generell sei es begründbar, dass die Theater in Trier und Kaiserslautern nur 40 % an Förderung bekämen, das Theater in Trier aber 50 % Förderung bekomme. Dieser Förderzuschuss für Trier habe laut Haushaltsplan 5,8 Millionen Euro betragen, laut Ist für das Jahr 2015 5,915 Millionen Euro. Angesichts dieser Zahlen sei zu fragen, wie es zu einer solchen Situation, wie sie aktuell gegeben sei, habe kommen können. Sie sei davon ausgegangen, dass ein Defizit, das vor Ort erwirtschaftet werde, zur Hälfte aus diesem Budget getragen werde.

Vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf, dass die Finanzierung der Theater auf einem Ministerratsbeschluss von 1987 fuße, sei an dieser Stelle hervorzuheben, nicht nur die Theaterlandschaft habe sich in diesen knapp 30 Jahren entwickelt, sondern auch das Interesse, das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sei ihres Erachtens anzuregen, einmal darüber nachzudenken, ob die Kriterien dieses Beschlusses der aktuellen Situation der Theater noch gerecht werde, da sich die kulturelle Landschaft als Ganzes ausgeweitet habe.

Selbstverständlich sei die kommunale Selbstverwaltung oberstes Gebot – das sehe sie genauso –, damit Bürgermeister und/oder Kulturdezernenten im Zusammenspiel mit dem Intendanten ein Angebot auf den Weg bringen könnten, das von den Menschen angenommen werde und keine erhöhten Defizite nach sich ziehe. Angesichts der finanziellen Situation in Trier bitte Sie um Auskunft, ob nicht die Landesregierung, die einen maßgeblichen Zuschuss gebe, vor Ort prüfen sollte, wie es zu dieser Situation habe kommen können.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erachtet es als notwendig, in diesem Zusammenhang auf einige Spezifika einzugehen, die zur Kulturtradition in Rheinland-Pfalz gehörten, aber auch mit den Strukturen des Landes zusammenhingen.

Zunächst einmal falle mit den erwähnten Förderanteilen von 40 bzw. 50 % der Zuschuss des Landes an die kommunalen Theater verhältnismäßig hoch aus, und zwar deutlich höher als im Bundesdurchschnitt, der in der Regel eher bei 20-30 % liege. Das habe den Hintergrund, dass die Städte Trier, Koblenz und Kaiserslautern mit rund 100.000 Einwohnern und der entsprechenden Wirtschaftskraft eher als kleine Großstädte einzuordnen seien. Trier und Koblenz hätten darüber hinaus eine große historische Bedeutung und damit zusammenhängend auch eine große Theatertradition. Ohne diesen vergleichsweise hohen Zuschussanteil des Landes wäre diese Kultur- und Theatertradition sicherlich nicht aufrechtzuerhalten.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zu der Frage einer Kontrollfunktion des Landes sei auszuführen, es sei immer Ansicht der Landesregierung gewesen, dass diese bei den Kommunen liegen sollte, weil eine Zentralisierung von einheitlichen Landestheatern nicht anzustreben sei. Das hänge mit der Kontrollfunktion zusammen. Würde das Land im operativen Geschäft auf ein Controlling oder Monitoring im Detail bestehen, dann würde das eine Detailsteuerung bedeuten und die kommunale Selbstverantwortung durchbrochen.

Insofern habe über die Jahre ein guter Kompromiss gefunden werden können mit einem relativ hohen Anteil an Landeszuschuss bei den kommunalen Theatern einerseits, der Bezuschussung auf der Basis von Wirtschaftsplänen, ohne die Verantwortung für eventuelle Defizite im Vollzug zu übernehmen, andererseits mit der Belassung des Controlling, des Monitoring und damit letztlich der Verantwortung bei den Kommunen.

**Herr Abg. Schmidt** trägt vor, aus Sicht seiner Fraktion sei es wichtig, dass die Freiheit der Kunst gegeben sei. Er sehe in diesem Bereich ein Spannungsfeld einerseits zwischen diesem wichtigen Grundsatz und finanzpolitischen Erfordernissen bzw. der Zuständigkeit von Kommunen andererseits. Es sei wichtig, dass Theater eine gewisse Freiheit besäßen, sie dürften und sollten aber auch nicht am Publikum vorbeispielern. Um letzteres zu verhindern, sehe er eine gewisse Mitverantwortung der Kommunen, aber auch der Landesebene.

Teil des Problems in Trier liege sicherlich darin, dass der Intendant ein extravagantes Programm geboten habe und in der Führung des Theaters in nicht nachvollziehbarer Weise für die Öffentlichkeit vorgegangen sei. Insofern sei die Frage zu stellen, ob und gegebenenfalls wie Einfluss darauf genommen werden könne; denn das führe letztlich dazu, dass insgesamt Zweifel an den kulturpolitischen Grundsätzen aufgekommen seien und der Bund der Steuerzahler diese Aussagen getätigt habe, die er aber auch als nicht richtig erachte. Die Politik habe einen kulturpolitischen Auftrag, was bedeute, Kultur dürfe Geld kosten; denn sie sei ein wesentlicher Faktor. Andererseits aber müssten diese Ausgaben vermittelbar sein, das heiße, wenn die Öffentlichkeit den Eindruck gewinne, Gelder würden verschwendet und für kulturpolitische Zielrichtungen genutzt, die nicht im Sinne eines Großteils der Bevölkerung lägen, dann komme es zu einem Problem.

**Frau Abg. Lerch** erinnert bezüglich der Aussage ihres Vorredners zur Freiheit der Kunst an einige Aussagen seitens der AfD-Fraktion im Zusammenhang mit dem Landessymphonieorchester, in denen genau diese Freiheit der Kunst kritisiert worden sei. Auch die Aussage, es dürfe nicht am Publikum vorbei gespielt werden, grenze dieses Freiheit ein Stück weit ein.

Zu der Situation in Trier habe sie schon eingangs festgestellt, dass dieses Thema landesweit Beachtung finde, weil es in gewisser Weise einen Präzedenzfall darstelle. Auch die Fraktion der FDP distanzieren sich sehr deutlich von den Aussagen des Bundes der Steuerzahler; denn die von ihm gemachten Vorschläge bedeuteten, dass kleinere Theater in Rheinland-Pfalz keine Chance mehr hätten, was für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz ein kulturelles Armutszeugnis bedeuten würde. Deshalb sei dieser Vorschlag nicht weiterführend.

Nach ihrem Dafürhalten erfahre durch die Situation der Stadt Trier und die Diskussionen rund um das Theater das Theater als Ganzes eine gewisse Schädigung. Die im Rahmen dieser Diskussionen getätigten Aussagen führten zudem in eine falsche Richtung. An die Landesregierung richte sie die Frage, wenn die Kontrollfunktion bei der Stadt Trier liege, welche Forderungen das Land an die Stadt stelle, um die Gesamtsituation zu lösen, oder sich das Land ganz aus der Thematik heraushalten wolle.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** geht auf die Äußerung von Frau Abgeordneter Schneid ein, ob der Ministerratsbeschluss von 1987, auf dem die Finanzierung der Theater fuße, noch aktuell sei. Sie erachte es als wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich Rheinland-Pfalz 2014 der Deutschen UNESCO-Kommission in Bezug auf die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft als immateriellem Kulturerbe angeschlossen habe. Daraus entstünden bestimmte Verpflichtungen, die sie bitte, an dieser Stelle noch einmal darzustellen; denn dies sei ein wichtiges Argument dafür, die Förderung der Theater in Rheinland-Pfalz weiterhin so zu handhaben, wie sie bisher gehandhabt worden sei.

**Frau Abg. Lemke** bittet um den Sprechvermerk.



**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Herrn Abgeordneten Schmidt wolle sie angesichts des Inhalts der Kleinen Anfrage von Herrn Abgeordneten Lohr widersprechen. Ihre Fraktion habe damals kritisiert, dass die Freiheit der Kunst infrage gestellt werde, wie es ganz klar aus einer Frage hervorgegangen sei. Hintergrund sei das Projekt „Lieder aus der Fremde“ der Deutschen Staatsphilharmonie in Rheinland-Pfalz. Eine Frage habe sich dabei auf die Art des Projekts bezogen, ob auch für ähnliche Projekte Geld ausgegeben und der Richtung der Kunst ein Konzept zugrunde liegen würde, das die AfD deutlich kritisiere. Mit dieser kleinen Anfrage und mit der vorhin gemachten Aussage seitens Herrn Abgeordneten Schmidt mache die AfD ihres Erachtens deutlich, dass es eine bestimmte Richtung geben müsse.

Erwähnen wolle sie an dieser Stelle „Landesart“ vom SWR. Die Sendung habe sich im März mit der Frage beschäftigt, welchen Wert Kunst und Kultur für die Bürgerinnen und Bürger und für die Gesellschaft als Ganzes hätten, wie sie sich monetär rechnen ließen, wer wann ins Risiko gehe und wer wann die Verantwortung trage. Genau diese Fragen würden aktuell diskutiert, wer dieses Risiko eingegangen sei und wer die Verantwortung trage.

Das künstlerische Risiko sei der Intendant mit der Wahl des Programms eingegangen. Auch die künstlerische Verantwortung liege bei ihm. Es liege dann ebenso beim Intendanten, in den zuständigen Aufsichtsgremien deutlich zu machen, dass er diese auch tragen könne; denn Ziel sei es, möglichst viele Zuschauer in das Theater zu bekommen. Dies sei notwendig, da sich nicht nur dieses Theater, sondern alle Theater gegeneinander in Konkurrenz befänden, und die Zuschauer nur in das Theater kämen und für Vorstellungen zahlten, wenn sie ihnen gefielen.

Vor diesem Hintergrund könne das Land als Zuschussgeber auch nicht die Verantwortung dafür tragen, welches Programm der Intendant, der künstlerische Direktor auflege. Das gelte nicht nur für Trier, sondern auch für die Theater in Koblenz und Kaiserslautern und alle anderen Theater im Land; denn ansonsten würde genau die Situation eintreten, dass keine Freiheit der Kunst mehr gegeben sei. Dies lehne sie entschieden ab, es würde auch nicht der Verfassung entsprechen. Von daher spreche sie für eine Entkoppelung, plädiere auch dafür, die finanzielle Verantwortung in den zuständigen kommunalen Gremien zu belassen.

**Frau Abg. Schneid** erwähnt noch einmal den Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 1987. Dass dieser Beschluss seither keine Veränderung erfahren habe, spreche für ihn, das sei zu bestätigen. Anmerken wolle sie an dieser Stelle, im Land gebe es auch Theater ohne eigenes Ensemble. Das gelte beispielsweise für Ludwigshafen. Das dortige Theater habe über die letzten fünf Jahre gedeckelt 225.000 Euro erhalten. Die Zuschüsse für die anderen Theater lägen exorbitant höher und stiegen auch an. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob im Rahmen dieser Förderung nicht generell Berücksichtigung finden sollte, dass von tariflichen Lohnsteigerungen sowohl Theater mit als auch Theater ohne eigene Ensembles betroffen seien.

In der Presse werde die Möglichkeit eines Neubaus des Theaters in Trier herausgestellt, dessen Kosten sich zwischen 30 und 100 Millionen Euro bewegen könnten. Sie bitte um Antwort, ob für einen Neubau eine Landesförderung in Anspruch genommen werden könne.

**Herr Abg. Schmidt** stellt heraus, zwar stünde die Förderung der Theater in Rheinland-Pfalz und die Gesamtsituation des Theaters Trier auf der Tagesordnung, jedoch wolle er die in Bezug auf seine Fraktion geäußerten Bemerkungen dennoch kommentieren. Er sehe die von seinen Vorrednerinnen getätigten Äußerungen in einer Linie mit seiner Aussage, dass es ein schwieriges Spannungsfeld sei, nicht der Freiheit der Kunst entgegenzuwirken, jedoch gleichzeitig auch den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe ausgeführt, die Planabweichungen seien von den Verantwortlichen zu tragen, das Land stehe dabei nicht in der Pflicht. Diese Haltung könne er mittragen, da es sich nach seinem Dafürhalten um eine sinnvolle Lösung handele. Es komme aber zu Problemen, wenn ein Theater vollkommen am Publikum vorbeispieler, der Faktor Markt sei hier zu nennen. Dann müsse überlegt werden, wie damit umzugehen sei.

Andererseits aber trete er nicht dafür ein, dass die Politik festlege, welche Art von Programmen ein Theater auflege, auch wenn aktuelle Programme vielleicht nur einen Teil des Publikums ansprächen. Es gelte jedoch die Freiheit der Kunst. Auch seine Fraktion trete dafür ein. Deshalb sei hervorzuheben,

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

die Kleine Anfrage seines Herrn Kollegen Lohr sei sicherlich nicht in dem Sinne zu verstehen, wie dies vonseiten der Vorrednerinnen angeklungen sei. Dabei handele es sich um subjektive Interpretationen.

**Herr Abg. Hartloff** sieht das Parlament als Haushaltsgesetzgeber in der Lage, Mittel für alle Theater, sei es mit oder ohne eigenem Ensemble, in den Haushalt einzustellen. Ob diese dann aber auch tatsächlich zur Verfügung stünden, bezweifle er. Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe vorhin dargelegt, aus welchen Gründen diese Zuschüsse in dieser Höhe gewährt würden. Seines Erachtens habe sich diese Handhabung bewährt, um die bestehende Theaterkultur in Rheinland-Pfalz relativ flächendeckend über die Jahre aufrechtzuerhalten, wobei die Träger der Theater selbst, die diese Zuschüsse bekämen, immer wieder die Notwendigkeit höherer Zuschüsse herausstrichen. Angesichts jedoch der Schließung von Theatern oder Sparten in anderen Bundesländern wolle er hervorheben, dass es gelinge, dieses hohe Niveau in der Theaterlandschaft in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz zu halten, sei schon bemerkenswert.

Überlegungen dahin gehend, Förderungen zu erhöhen oder auszudehnen, könne er selbst verständlich nachvollziehen. Es müsse aber in erster Linie darum gehen, die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll einzusetzen.

Auch er wolle in Bezug auf die Situation am Theater Trier die kommunale Selbstverwaltung hervorheben. Eingriffe seitens des Landes sollten deshalb immer gut überlegt sein. Ein anderer Aspekt, der in diesem Zusammenhang zu nennen sei, sei die Kontrolle durch den Rechnungshof. Das heiße, wenn am Theater Trier nicht mit der nötigen Sorgfalt gewirtschaftet worden sei, erfolge zum einen die Kontrolle durch den kommunalen Träger und zum anderen durch den Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfung der Stadt Trier und der städtischen Betriebe.

Dass Wechsel der Intendanten oder in der Regie immer auch einen gewissen Umbruch in einem Theater mit sich brächten, dass Ensembles als Ganzes oder Teile des Ensembles gingen, sei mittlerweile bundesweit zu beobachten. Als Folge davon dauere es eine gewisse Zeit, bis sich ein neuer Abonnentenstamm oder das Ensemble seinen Platz gefunden habe. Er sehe am Theater Trier eine Überschneidung beider Aspekte gegeben. Er sehe in dieser Hinsicht aber nicht das Land in erster Linie, sondern vielmehr die Verantwortlichen vor Ort gefordert. Was jedoch die bauliche Situation angehe, sehe er das Land, sehe er das Parlament als Haushaltsgesetzgeber schon mit in der Pflicht, damit das Theater eine Zukunft habe.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** spricht das Thema der Förderung kleinerer Theater an, bei denen es sich in der Regel um freie Theater handle. Wenngleich der Pfalzbau in Ludwigshafen eine Sonderform darstelle, so könne gesagt werden, die freien Theater erhielten eine Förderung über Projektförderungen. Der Landesverband professioneller freier Theater Rheinland-Pfalz werde dadurch stark unterstützt, beispielsweise in Form von Tourneeunterstützungen, die die Mitglieder auch in Schulen führten. Das heiße, es könne nicht gesagt werden, diese Theater erhielten keine Förderung, sie finde nur in einer anderen Art und Weise statt.

Hintergrund dieser Anforderung sei, dass die institutionelle Förderung eben nur in einigen Städten, die genannt worden seien, greifen könne. Hervorzuheben sei an dieser Stelle, dass in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit Projektförderungen mehr Menschen erreicht werden könnten. Vor diesem Hintergrund sei zu der Frage, ob nicht die Gefahr bestehe, am Publikum vorbeizuspielen, zu sagen, dass die Kultur im Bereich des Theaters breit aufgestellt sei, beispielsweise in Form dieser Projektförderung.

**Frau Abg. Schneid** weist darauf hin, es gebe viele Bundesländer, in denen die Kulturförderung deutlich höher ausfalle als in Rheinland-Pfalz, die Theater eingeschlossen. Zu bestätigen sei, die angesprochene Projektförderung bestehe, sie gestalte sich jedoch per se problematisch, weil mit den für einzelne Projekte zu Verfügung stehenden Mitteln auch die Personalkosten abgedeckt werden müssten und in einigen Fällen nicht mehr gewährleistet sei, dass die Projekte stattfinden könnten.

Vor dem Hintergrund erachte sie die Forderung nach mehr Mitteln als legitim, wenngleich auch sie einräume, dass sie begrenzt seien. Aber gerade vor diesem Hintergrund sehe sie es als zwingende Notwendigkeit, darüber nachzudenken, wie dieses Geld optimal einzusetzen sei.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** legt dar, seines Erachtens zeige die Situation in Trier, dass Rückwirkungsmechanismen funktionierten; denn es sei sehr schnell zu einer intensiven und breiten Diskussion gekommen, und zwar dort, wo sie geführt werden sollte, nämlich in der Stadt und im Raum Trier. Die Diskussion werde dabei sehr kontrovers geführt, wie sich die Situation darstelle und welche Schlüsse daraus zu ziehen seien. Dass sie dort geführt werde, sei völlig richtig, da es sehr viel leichter sei, sie vor Ort statt auf Landesebene zu führen.

Auch die Fragestellung, ob am Publikum vorbeigespielt werde oder nicht, könne miteinbezogen werden. Hervorzuheben sei, dieser Aspekt könne nicht alleiniges Merkmal sein; denn ansonsten wäre eine Freiheit der Kunst nicht gegeben, auf der anderen Seite aber sei es Ziel von Kunst und Kultur, das Publikum zu erreichen, weshalb diese Frage Berücksichtigung finden müsse. Er sehe deshalb diesen Fall als Beispiel dafür, wie eine Selbstregulierung erfolge.

Richtig sei, die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft gehöre zum immateriellen Kulturerbe des Landes. Auf Rheinland-Pfalz bezogen bedeute das mit der vorhandenen Struktur in Form von signifikanten Landeszuschüssen, aber in kommunaler Trägerschaft eine breite Vielfalt, einhergehend mit einer großen Anzahl von Theatern in den Kommunen und damit in den Regionen. Selbstverständlich seien damit die Fragen, ob die anteiligen Zuschüsse in dieser Weise für die Zukunft festgeschrieben seien, die Trägerschaften so verblieben, wie sie sich derzeit darstellten oder es in Zukunft zu Kooperationen oder ganz anderen Formen komme, noch nicht beantwortet; denn diese Fragen müsse jede Zeit für sich entscheiden. Die Grundlage aber für die Aufrechterhaltung dieser Theaterkultur sei damit gelegt.

Die Theaterlandschaft, die sich in Rheinland-Pfalz herausgebildet habe, bedeute, dass Theater mit festen Ensembles in allen Oberzentren des Landes vorhanden seien und damit in allen Regionen des Landes. Eine Ausweitung auf die unterschiedlichsten Städte wäre vielleicht wünschenswert, stelle sich aber problematisch dar. Das Land habe den Weg gewählt, der im Laufe der Diskussion mehrfach skizziert worden sei. Projektförderung bedeute dabei, dass es projektbedingte Begründungen geben müsse. Die Überlegung, diese Förderung in eine institutionelle zu überführen, müsse gut bedacht sein vor dem Hintergrund der seit Langem bestehenden Kultur- und Theaterstrukturen in diesem Land. Anführen wolle er das Pfalztheater in Kaiserslautern. Das Theater verstehe sich als Pfalztheater, nicht als Theater Kaiserslautern. Selbst wenn eine institutionelle Förderung möglich wäre, müsse die Frage gestellt werden, ob ein Aufbau von Vielfachstrukturen, die damit einhergingen, gewünscht wäre.

Auch zu der Frage eines eventuellen Neubaus in Trier könne er seine Aussage nur wiederholen, die Diskussion werde dort geführt, wo sie hingehöre. Diese Diskussion werde zweifelsohne noch eine Zeit sehr intensiv geführt werden müssen. Erst wenn sie abgeschlossen sei, gelte es für das Land, über eine finanzielle Beteiligung nachzudenken.

**Frau Abg. Lerch** bittet um Auskunft, ob das Land beabsichtige, an die Stadt Trier heranzutreten, um zu einer Lösung der schwierigen Situation zu kommen.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** geht davon aus, dass die Stadt Trier nicht an das Land mit der Bitte herantreten werde, sich anteilig an den aufgelaufenen Defiziten zu beteiligen. Auch umgekehrt werde das Land in dieser Angelegenheit nicht an die Stadt herantreten. Die jetzt bestehende schwierige Situation habe ihren Ursprung in Trier, und das Problem müsste dort vor Ort gelöst werden.

**Herr Vors. Abg. Geis** begrüßt es ausdrücklich, dass diese intensive Diskussion über ein kulturpolitisches Thema stattgefunden habe und über die Bedeutung der Theater, der Kultur allgemein eine große Übereinstimmung herrsche. Gegenüber seinen Abgeordneten-Kollegen wolle er die Bitte äußern, diese wichtige Bedeutung der Kultur auch den Kommunalpolitikern der eigenen Partei vor Ort zu vermitteln.

Einer Bitte von Frau Abg. Lemke entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Die Anträge – Vorlagen 17/259/282 – haben ihre Erledigung gefunden.

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Alphabetisierung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/271 –

**Frau Abg. Brück** nennt namens ihrer Fraktion den Welttag der Alphabetisierung, den die SPD-Fraktion zum Anlass genommen habe, um dieses wichtige Thema, das oft genug nur nicht öffentlich behandelt werde, sowie die wichtigen Maßnahmen der Grundbildung und Alphabetisierung hier im Ausschuss öffentlich zu diskutieren. Es gebe viele Projekte, die im Land angeboten würden, um dem funktionalen Analphabetismus zu begegnen und Hilfestellung zu geben. Darüber bitte sie die Landesregierung um Berichterstattung und darüber hinaus noch um Darstellung der Modellkommunen im Land, die besondere Angebote unterbreiteten.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erinnert, in der vergangenen Legislaturperiode sei schon mehrfach über die Aktivitäten der Landesregierung und der anerkannten Träger der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz zur Zurückdrängung des funktionalen Analphabetismus in Rheinland-Pfalz berichtet worden, zuletzt am 26. November 2015 im Zusammenhang mit der von den Ländern und dem Bund ausgerufenen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung. Der Antrag der Fraktion der SPD gebe nun Gelegenheit, über den aktuellen Stand der zahlreichen Projekte sowie über die Initiativen und Maßnahmen zu informieren.

2011 seien die Ergebnisse einer großen empirischen Studie zu den Lese- und Schreibkompetenzen erwachsener Menschen in Deutschland der Öffentlichkeit vorgestellt worden. In dieser Studie mit dem Titel „Level-One-Studie“ oder kurz LEO-Studie sei ermittelt worden, dass etwa 7,5 Millionen erwachsene Menschen in Deutschland Defizite beim Lesen und Schreiben aufwiesen, was einem Prozentsatz von fast 10 % entspreche. Hierfür habe sich der Fachbegriff „funktionaler Analphabetismus“ eingebürgert. Diese LEO-Studie habe das Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben, durchgeführt worden sei sie von der Universität Hamburg.

Die in dieser Studie ermittelten Ergebnisse seien 2013 von der europaweit durchgeführten „PIAAC-Studie“ im Wesentlichen bestätigt worden. Seitdem werde der Arbeitsschwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung in Rheinland-Pfalz, wie in allen anderen Ländern, mit großem Engagement und Mitteleinsatz bearbeitet.

Zum aktuellen Stand der Aktivitäten könne er heute Folgendes mitteilen: Von zentraler Bedeutung sei für das Ministerium das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Grundbildungsnetzwerk Rheinland-Pfalz. Dieses Projekt Sorge für die Vernetzung aller Akteure, die einen Beitrag zur Alphabetisierung und Grundbildung leisten könnten, namentlich derer, die direkten Kontakt zu den betroffenen Menschen hätten. Zu nennen seien hier die Jobcenter, die sozialen Beratungsstellen, Betriebs- und Personalräte, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaftskammern, öffentliche Verwaltungen, Selbsthilfegruppen usw.

Es würden Sensibilisierungsschulungen angeboten, um zu vermitteln, wie man adäquat auf Menschen mit Lese- und Schreibschwächen zugehe und sie zum Besuch eines entsprechenden Kurses motiviere. Darüber hinaus Sorge das Projekt für die öffentliche Wahrnehmung des Problems.

Gerade in der vorletzten Woche zum Weltalphabetisierungstag am 8. September habe es in vielen Orten in Rheinland-Pfalz öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben. Am heutigen Tag finde zudem in Mainz eine gut besuchte Fachkonferenz des Grundbildungsnetzwerks statt.

Im Rahmen des Projekts stünden vier Regionalkoordinatorinnen mit je einer halben Stelle für die Bereiche Mittelrhein-Westerwald-Taunus sowie Eiffel-Mosel, Rheinhessen-Nahe und die Pfalz zur Verfügung. Auch für die landesweite Koordination der Aktivitäten in diesen Bereichen stehe eine halbe Stelle zur Verfügung.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
– Öffentliche Sitzung –

Diese wichtige hauptamtliche Struktur könne auf der Basis des operationellen Programms des ESF bis 2020 sichergestellt werden. 2016 seien für das Netzwerkprojekt ca. 302.000 Euro bewilligt worden, davon 151.000 Euro durch den ESF sowie die gleiche Summe durch das Ministerium. Weiterhin werde durch den ESF mit Kofinanzierung durch das Ministerium ein breites Programm von Kursen bezuschusst, in denen Lese- und Schreibkompetenzen verbessert werden könnten. In diese Kofinanzierung sei auch das Justizministerium eingebunden, weil einige Kurse in Justizvollzugsanstalten durchgeführt würden. Für diese Arbeit stünden 2016 ca. 832.600 Euro zur Verfügung, von denen der ESF 352.000 Euro bereitstelle. Im Jahr 2015 hätten 265 Kurse stattgefunden, an denen 1.710 Personen teilgenommen hätten.

Um auch für die Zukunft ein ausreichendes Reservoir von qualifizierten Kursleitenden zu gewährleisten, laufe seit dem 1. April 2016 das Fortbildungsprojekt der Katholischen Erwachsenenbildung und des Verbandes der Volkshochschulen „Basisbildungsqualifizierung Futur 1“. Das Besondere an diesem Fortbildungsangebot sei, dass es sowohl für den Grundbildungsbereich als auch für die Sprachintegration für Zugewanderte und Geflüchtete qualifiziert und deshalb modular aufgebaut sei. Das Projekt werde vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit 40.000 Euro und vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz mit 60.000 Euro unterstützt.

Neben diesen landesweiten Aktivitäten gebe es eine große Anzahl von regionalen Initiativen und Projekten in diesem Arbeitsbereich. Beispielfhaft nennen wolle er in Trier das Angebot von Volkshochschule und Stadtbibliothek, im Rahmen dessen in einem zentral gelegenen Lernzentrum Lernmaterialien, auch digitaler Art, und Beratung für Menschen mit Grundbildungsbedarf angeboten würden. Ein weiteres Lernzentrum befinde sich in Bad Kreuznach in Trägerschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung.

Im Rahmen des bundesweiten Modellprojekts „AlphaKommunal – Transfer. Kommunale Strategie für Grundbildung“ arbeiteten die Volkshochschulen in Trier, Worms und Neuwied an der Ausarbeitung von Handlungsanleitungen für kommunales Handeln im Grundbildungsbereich. Hierbei gehe es neben der Sensibilisierung kommunaler Beratungsstellen für das Thema auch um das Angebot von Grundbildungskursen für kommunale Beschäftigte mit Lese- und Schreibdefiziten.

Weitere Aktivitäten und alle wichtigen Informationen zum Thema Alphabetisierung und Grundbildung in Rheinland-Pfalz seien auf dem Alpha-Portal unter [www.alpha.rlp.de](http://www.alpha.rlp.de) nachzulesen.

**Frau Abg. Lerch** nimmt Bezug auf dieses Alphaportal, auf dem als die häufigsten Ursachen sozial und familiär schwierige Verhältnisse für das Erlernen oder Nichterlernen der deutschen Sprache genannt seien. Das bedeute ihres Erachtens, es handele sich um ein Querschnittsthema, das nicht nur das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, sondern sehr stark auch die Sozialpolitik betreffe.

Sie bitte um Auskunft, ob es innerhalb der Landesregierung eine Zusammenarbeit und wenn ja, in welcher Form gebe.

**Herr Abg. Schmidt** greift die genannte Zahl von 7,5 Millionen Menschen auf, die bundesweit von funktionalem Analphabetismus betroffen seien. Seines Erachtens gebe es zum einen einen sozialen Hintergrund, zum anderen aber auch einen Migrationshintergrund. Zu fragen sei, ob Zahlen vorlägen, wie die Verteilung aussehe.

**Frau Abg. Brück** greift die Aussage auf, dass in einigen Modellprojekten digitale Lernmedien zur Verfügung stünden. Sie bitte um Darstellung, wie dies in der Praxis aussehe.

**Frau Abg. Kazungu-Haß** hebt hervor, trotz Durchlaufens der kompletten Schullaufbahn könne es zum funktionalen Analphabetismus kommen, zum Beispiel begründet durch eine Teilleistungsschwäche, unabhängig davon, wie gut jemand die deutsche Sprache beherrsche. Das heiße, hierbei gehe es um die Anwendung, was bedeute, jemand könne nicht im konventionellen Sinne lesen und schreiben, sodass eine Verständigung möglich sei.

Vor diesem Hintergrund sei es ihr wichtig, dargestellt zu bekommen, worum es bei der Alphabetisierung gehe, wer Zielgruppe des Alphaportals sei.

**Frau Abg. Schäfer** erachtet es nicht als selbstverständlich, dass jemand, der einen funktionalen Analphabetismus aufweise, zu den angebotenen Kursen gehe. Im Rahmen einer Veranstaltung im letzten Jahr hätten die Weiterbildner auf diesen Punkt hingewiesen und die Frage aufgeworfen, wie es gelingen könne, dass betroffene Personen diese Kurse besuchten. Ein Vorschlag habe gelautet, die Mitarbeitenden der Ämter möglicherweise mehr zu sensibilisieren, damit sie betroffene Personen direkt ansprechen und auf diese Kurse verweisen könnten. Sie bitte deshalb die Landesregierung um Antwort, welche Konzepte existierten, um die betroffenen Menschen zu erreichen.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** führt zur Frage der Personengruppe, die betroffen sei aus, die hierzu erarbeitete Leo-Studie stamme aus dem Jahr 2011, das heiße, es könne davon ausgegangen werden, dass bei den genannten 7,5 Millionen Menschen der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund vergleichsweise gering ausfalle. Da sich die Situation seitdem deutlich anders darstelle, würde der Anteil aktuell deutlich höher ausfallen.

Zu der Frage nach der Zielgruppe bei der Alphabetisierung sei auszuführen, es gehe um die große Thematik der Teilhabe in der Gesellschaft. Das beziehe sich auf den beruflichen, aber auch auf den gesamtgesellschaftlichen Hintergrund. Zu dem erstgenannten Hintergrund müsse sich die Fragestellung anschließen, welche Berufsbilder heute überhaupt noch bei funktionalem Analphabetismus erfüllbar seien, zu dem zweiten, wie mit dieser Einschränkung eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich sei.

Diese Fragen seien umso dringlicher zu stellen und zu beantworten, weil heutzutage Kommunikation zu einem großen Teil verschriftlicht sei, sie laufe vielfach über soziale Medien oder im beruflichen Leben über E-Mail. Somit sei ein zusätzliches Ausschlusspotenzial gegeben. Das heiße, die Problematik der Teilhabe oder Nichtteilhabe habe sich deutlich verschärft und verschärfe sich deutlich weiter.

In der schon angesprochenen heutigen Tagung sei die Community der sogenannten Mitwisser ein Thema gewesen. Das habe die Frage, wie die betroffenen Personen erreicht werden könnten, mit eingeschlossen. Fragen, die sich daran angeschlossenen hätten, lauteten, wie groß der Kreis der Personen sei, die Informationen darüber hätten, ob jemand von funktionalem Analphabetismus betroffen sei, oder wie diese Personen erreicht werden könnten, wie das berufliche und soziale Umfeld dieser Personen herangezogen werden könne, um letztendlich die notwendige Förderung auch durchführen zu können.

Angesetzt werden müsse hier bei den Kommunen, dort, wo der verschriftliche Bereich stark ausgeprägt sei, wo jeder entsprechend vorstellig werde, sodass hier der erste Ansatzpunkt liegen könne.

Gefragt worden sei nach einer Zusammenarbeit zwischen den Ministerien. Selbstverständlich stünden die Ministerien in einer engen Abstimmung, da der ESF über das Sozialministerium organisatorisch abgewickelt werde. Da in diesem Zusammenhang auch das Thema Integration eine Rolle spiele, bestehe auch eine enge Kooperation mit dem dafür zuständigen Ministerium.

Angesprochen worden seien digitale Materialien, die den Betroffenen ebenfalls zur Verfügung stünden. Dazu sei zu sagen, natürlich sei eine Anleitung förderlich, aber oftmals sei auch eine Kombination aus schriftlichen Unterlagen und akustischen Medien, beispielsweise CDs, gegeben, sodass in einem klassischen E-Learning-Modus auch eine Selbstqualifizierung möglich sei, wobei eine Begleitung durch eine personelle Förderung gegeben sein sollte. Aber so, wie generell bei der Sprachförderung neuere Entwicklungen gegeben seien, die auch mit E-Learning arbeiteten, so gelte das auch im Bereich des funktionalen Analphabetismus.

**Frau Abg. Lemke** greift die Frage nach der Differenzierung auf. Sie sehe die Notwendigkeit, gerade in diesem Bereich sprachlich sauber zu unterscheiden, wenn über Menschen mit Migrationshintergrund oder allgemein unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und die Frage der Höhe des Anteils von Analphabeten oder Menschen, die nur eine geringe Grundbildung aufwiesen, geredet werde.

Sie habe sich zu diesen Punkten Zahlen der Bundeszentrale für politische Bildung angeschaut. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liege in der ersten Generation im Durchschnitt bei 20-21 %, in manchen Bundesländern auch höher. Die Verteilung erfolge ungleich, was dem Ungleichverhältnis zwischen Stadt und ländlichem Raum geschuldet sei.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Der rheinland-pfälzische Bildungsbericht und der Bildungsmonitor zeigten eine entsprechende Weiterentwicklung in der Bildung der Menschen auf. Wenn nun die Frage darauf abziele, wie sich diese Menschen in der Gesellschaft weiterentwickeln könnten, sei festzuhalten, dass der Migrationshintergrund oder der soziale Hintergrund ein Hemmnis darstellten. Den genannten 20-21 % gelinge deshalb der Aufstieg innerhalb der Gesellschaft kaum.

Das Verhältnis in Bezug auf die Alphabetisierung spiegele sich in der Statistik nicht im gleichen Maße wider. Das heiße, es könne nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass sich unter den Millionen Menschen, die im letzten Jahr nach Deutschland gekommen seien, überproportional viele Analphabeten befänden. Wenngleich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht über alle Zahlen komplett verfüge, so würde eine solche Annahme einen Trugschluss darstellen, dem es zu widersprechen gelte; denn keineswegs kämen nur Menschen mit einer geringen Grundbildung oder Analphabeten nach Deutschland.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** bestätigt, dieser Zusammenhang bestehe bis hin zum Hochschulbereich. Die Zahlen zeigten, die soziale Struktur und die Immatrikulation an einer Hochschule hingen eng zusammen.

Selbstverständlich sei die Frage der Sprachintegration von der Alphabetisierung zu trennen.

Der Antrag – Vorlage 17/271 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**45 Jahre BAföG**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– Vorlage 17/273 –

**Herr Abg. Klomann** trägt vor, am 1. September 1971 sei das Berufsausbildungsförderungsgesetz als Kernstück der Bildungspolitik der sozial-liberalen Koalition in Kraft getreten. Ziel sei es gewesen, Bildungsangebote für alle offen zu halten. Das BAföG habe wesentlich dazu beigetragen, dass Kinder beispielsweise aus Arbeiterfamilien ein Studium hätten aufnehmen können.

Seine Fraktion wolle dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, Rückschau zu halten, was 45 Jahre BAföG in Rheinland-Pfalz bedeuteten und wie der aktuelle Stand hier im Land aussehe.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** referiert, die Förderung auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes habe seit seiner Einführung in Summe mehrere Millionen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden eine Ausbildung ermöglicht, die diesen aufgrund ihrer Einkommens- oder Vermögensverhältnisse sonst verwehrt geblieben wäre.

Abhängig von den gesetzlichen Änderungen hätten sich über die Jahre die geförderten Zahlen überwiegend positiv, zum Teil aber durchaus auch negativ entwickelt. Zum Teil lägen erhebliche Schwankungen vor. Beispiele für Gründe einer positiven Entwicklung seien die Einführung des BAföG in den neuen Bundesländern zum 1. Januar 1991, die Begrenzung der zurückzuzahlenden Darlehensschuld auf maximal 10.000 Euro im Jahr 2001 oder verbesserte Regelungen für die Förderung einer Auslandsausbildung im Jahr 2008.

Negative Beispiele seien die Umstellung von Zuschuss- auf Voll Darlehen für Studierende im Jahr 1983 oder fehlende Reformen in den neunziger Jahren.

Die Zahl der Geförderten habe sich im Bereich der Schülerförderung von einem zwischenzeitlichen Höchststand 1980 von über 53.000 zu einem Tiefstand 1985 von nur noch 8.000 innerhalb von fünf Jahren entwickelt. Durch die deutsche Wiedervereinigung und die Einführung des BAföG in den neuen Bundesländern sei die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler zwischenzeitlich wieder auf knapp 11.000 gestiegen, um danach im Jahr 1998 einen historischen Tiefstand von nur noch knapp 6.800 zu erreichen. Umfangreiche Reformen hätten die Zahlen bis zum Jahr 2010 wieder auf ca. 13.800 steigen lassen, der Höchststand werde im Jahr 2011 mit 13.914 Geförderten erreicht. Seitdem sanken die Zahlen wieder kontinuierlich auf zuletzt rund 12.300 im Jahr 2014. Neuere statistische Werte lägen nicht vor.

Die Entwicklung der Zahl der Geförderten im Hochschulbereich sei vergleichbar verlaufen. Der historische Tiefstand sei im Jahr 1999 mit nur noch rund 14.000 geförderten Studierenden erreicht worden. Das bisherige Allzeithoch habe im Jahr 2012 bei rund 31.400 gelegen. Seither sanken die Zahlen leicht auf zuletzt rund 30.000 im Jahr 2014.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung seien gestiegen und gesunken entsprechend der Zahl der Geförderten. Im Jahr 2014 hätten die Ausgaben im Bereich der Schülerförderung in Rheinland-Pfalz 33,7 Millionen Euro betragen, im Bereich der Studierendenförderung 98,5 Millionen Euro.

Mit dem am 23. Dezember 2014 verkündeten 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes seien wesentliche Verbesserungen der Förderung umgesetzt worden. Danach habe die vollständige Übertragung der Finanzierungszuständigkeit der Geldleistungen nach dem BAföG auf den Bund mit Wirkung vom 1. Januar 2015 stattgefunden. Ferner seien die Bedarfssätze und Freibeträge mit Wirkung zum 1. August 2016 um 7 % erhöht worden sowie der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden von 5.200 Euro auf 7.500 Euro angehoben worden.

Des Weiteren sei die Förderlücke zwischen Bachelor- und Masterstudium geschlossen worden, indem künftig das für Studierende förderungsrechtlich maßgebliche Ende der Ausbildung ab dem Zeitpunkt



**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

der Bekanntgabe des Abschlussergebnisses festgesetzt werde statt auf den Zeitpunkt des letzten Prüfungsteils. Außerdem werde die Förderung für Masterstudierende bereits ab vorläufiger Zulassung zum Studium unter Rückforderungsvorbehalt ermöglicht, also gegebenenfalls auch bereits noch vor dem Nachweis eines erworbenen Bachelorabschlusses, da das Masterstudium bereits entsprechend beginnen könne.

Die 25. Änderung habe zusätzlich die gesetzliche Verpflichtung für die Länder enthalten, ab dem 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung einzuführen. In Rheinland-Pfalz könnten Auszubildende über die Adresse [www.bafög-rlp.de](http://www.bafög-rlp.de) einen Antragsassistenten aufrufen, der automatisiert Schritt für Schritt zum ausgefüllten Antrag führe. Dieser Antrag könne neben dem postalischen Versand seit dem genannten Datum zusätzlich per Mail an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung gesendet werden.

Im Bereich der Studierendenförderung seien die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Hochschulen angesiedelt. Die auf Anregung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ab Ende 2014 vorgenommene Prüfung einer Übertragung der BAföG-Zuständigkeit auf die Studierendenwerke habe ergeben, dass diese insbesondere wegen der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für das Land nicht weiter verfolgt werde.

**Herr Abg. Klomann** bittet um Verdeutlichung hinsichtlich der gemachten Aussage zu der Prüfung einer Übertragung.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** erläutert, die Übertragung sei diskutiert und geprüft worden. Eine Umsetzung sei nicht empfohlen worden, weil damit zusätzliche Kosten verbunden wären.

Der Antrag – Vorlage 17/273 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Erweiterung der Hochschule Mainz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/279 –

**Frau Abg. Schäfer** führt namens ihrer Fraktion aus, ihr Antrag beziehe sich auf eine Baumaßnahme der Hochschule sowie der Universität Mainz. In Rede stehe das neue Medienhaus, das auf dem Standort der Universität entstehe. Gebeten werde um eine Darstellung des Stands der Baumaßnahmen insgesamt sowie eines Termins, ab dem die Studierenden das Medienhaus nutzen könnten.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** trägt vor, die Hochschule Mainz sei bis zum Jahr 2009 an zwei Standorten im Mainzer Stadtgebiet untergebracht gewesen. Im Rahmen eines ersten Bauabschnitts habe zunächst der Fachbereich Wirtschaft mit dem Hochschulerweiterungsgelände jenseits der Koblenzer Straße umfassende Neubauten erhalten. Dieser erste Bauabschnitt habe rund 8.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche umfasst und ein Investitionsvolumen von 33,3 Millionen Euro erfordert. Seit Frühjahr 2009 laufe dort der Studienbetrieb.

Hinsichtlich weiterer Baumaßnahmen in diesem Zusammenhang habe er das Finanzministerium um einen aktuellen Sachstandsbericht gebeten. Für den zweiten Bauabschnitt mit den Fachbereichen Technik und Gestaltung, die gegenwärtig noch in den Gebäuden in der Holzstraße untergebracht seien, werde zurzeit vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung eine Planungsunterlage, die Haushaltsunterlage Bau, erstellt. Diese Planungsunterlage sei im Vorfeld bereits vom Rechnungshof geprüft worden. Im Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Überarbeitung dieser Planungsunterlage habe ein Flächenzuwachs von überschlägig 1.136 Quadratmetern Hauptnutzfläche generiert werden können. Die somit aktualisierte neue Gesamtfläche betrage rund 12.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche. Hierfür habe das Finanzministerium im März 2015 den LBB mit der Überarbeitung der vorliegenden Haushaltsunterlage Bau beauftragt. Nach gegenwärtigem Planungsstand werde im September 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werden können. Diese sollten Ende 2021 abgeschlossen sein.

Nach Einregulierung der technischen Anlagen solle der zweite Bauabschnitt im April 2022 der Hochschule Mainz übergeben werden. Nach gegenwärtigem Stand, vorbehaltlich der Vorlage der zu überarbeitenden Haushaltsunterlage Bau, sei mit einem Kostenvolumen von ca. 57,3 Millionen Euro zu rechnen.

Neben diesen Neubauten auf dem Hochschulerweiterungsgelände jenseits der Koblenzer Straße erhalte die Hochschule Mainz auch Flächen im neu geplanten Medienzentrum. Im Rahmen eines ersten Bauabschnitts würden gegenwärtig die Rückbaumaßnahmen im Hochhaus Inter I durchgeführt. Diese würden planmäßig Ende September 2016 abgeschlossen sein. Daran anschließend folgten ausführliche betontechnologische Untersuchungen und Bestandserfassungen zum Zustand der Tragestruktur. Die Planungsunterlage, die Haushaltsunterlage Bau, für die Herrichtung des Hochhauses Inter I werde nach gegenwärtigem Stand im Dezember 2016 dem Finanzministerium zur Prüfung vorgelegt werden. Die Umsetzung der Baumaßnahmen solle sodann in der Zeit zwischen November 2017 und Februar 2020 erfolgen. Somit könne der erste Bauabschnitt im dritten Quartal 2020 dem Nutzer, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Hochschule Mainz, übergeben werden.

Was den zweiten Bauabschnitt, den Neubau eines Technikgebäudes, betreffe, sei durch das Finanzministerium im November 2015 eine Kostenvoranmeldung Bau beim LBB beauftragt worden. In diesem Rahmen werde die architektonische Organisation, die Kubatur sowie dessen Positionierung auf dem Baufeld in direkter Nachbarschaft zum Inter I festgelegt.

Die Haushaltsunterlage Bau für das Technikgebäude werde nach dem vorliegenden Rahmenterminplan des Finanzministeriums Anfang August 2018 dem Finanzministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Neubau werde daran anschließend in der Zeit zwischen Oktober 2019 und August 2022 durchgeführt. Ende des Jahres 2022, spätestens im ersten Quartal 2023, könne dann der zweite Bauabschnitt dem Nutzer, auch hier der Johannes Gutenberg-Universität und der Hochschule Mainz, übergeben werden.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Insgesamt umfassten die Raumplanungen für das künftige Medienzentrum rund 6.600 Quadratmeter Hauptnutzfläche. Hiervon sollten rund 3.700 Quadratmeter mit einem Kostenvolumen von rund 20 Millionen Euro im Rahmen des ersten Bauabschnitts realisiert werden. Für den zweiten Bauabschnitt lägen laut Mitteilung des Finanzministeriums noch keine detaillierten Baukosten vor.

**Frau Abg. Schäfer** bittet um den Sprechvermerk.

An dieser Stelle wolle sie einen Pressebericht erwähnen, in dem zu lesen gewesen sei, Bauarbeiten für das Medienhaus Mainz könnten 2014 beginnen. Ihres Erachtens zögen sich die Baumaßnahmen sehr in die Länge. Sie bitte um Antwort, welche Gründe dahinter stünden.

**Herr Schlegel (Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)** erläutert, die Planungen für das Medienzentrum hätten zunächst die Baumaßnahmen im Inter I einschließlich des Technikgebäudes in einem Stück umfasst. Als die Flächen im Inter I den jeweiligen Nutzern zugeordnet werden sollten und dafür die Planungsunterlage erstellt worden sei, habe sich herausgestellt, dass möglicherweise technische Einrichtungen im Gebäude Inter I nicht sinnvoll untergebracht werden könnten, weil sie wirtschaftlich nicht darstellbar seien.

In der Folge sei überlegt worden, welche technischen Einrichtungen aus dem ersten Bauabschnitt in das Technikgebäude und die anderen wiederum zurück verlagert werden könnten, um so eine wirtschaftliche Lösung zu haben. Dafür habe das Finanzministerium Planungszeit benötigt. Mit Unterstützung der Hochschule Mainz und der Universität Mainz habe die Angelegenheit einer Klärung zugeführt werden können, so wie es Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf dargestellt habe.

Einer Bitte von Frau Abg. Schäfer entsprechend sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/279 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Studiendauer**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der CDU  
– Vorlage 17/281 –

**Frau Abg. Schäfer** erinnert, die Bologna-Reform sei umgesetzt worden, nun sei es von Interesse zu erfahren, ob die Ziele, die damit vorgegeben worden seien, entsprechend ihre Umsetzung erfahren hätten.

**Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf** trägt einige grundsätzliche Anmerkungen zur Zielsetzung der Bologna-Reform vor. In der Bologna-Erklärung hätten sich die Unterzeichnerstaaten auf sechs Kernziele für die Etablierung des europäischen Hochschulraums verständigt: die Einführung gestufter Studiengänge, die Vereinfachung der Anerkennung, die Einführung eines Kreditpunktesystems, wie ECTS, die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung, die Förderung der Mobilität der Hochschulangehörigen und die Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung. Eine Verkürzung der Studiendauer sei von den Unterzeichnerstaaten nicht primär in den Blick genommen, sondern vor allem seitens der Wirtschaft an die Hochschulpolitik herangetragen worden.

Sicherlich sei mit Einführung der gestuften Studienstruktur der Weg für einen früheren Berufseintritt geebnet worden, da bereits mit dem Bachelor ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss erworben werde. Dieser erste berufsqualifizierende Studienabschluss biete den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Möglichkeiten. Sie könnten zum einen direkt in den Beruf einsteigen und später ein gegebenenfalls berufsbegleitendes Masterstudium absolvieren oder sich zum anderen direkt für ein weiterführendes Studium entscheiden. Das heiße, eine Verkürzung der Studiendauer im Sinne der Bologna-Reform ergebe sich insbesondere durch die gestufte Studienstruktur mit einem Erststudium, das zur Berufsbefähigung führe.

Vor diesem Hintergrund sei die Regelstudienzeit eines Bachelorstudiengangs und eines Masterstudiengangs zunächst einmal eine wichtige Planungsgröße für die Hochschulen. Sie müssten sicherstellen, dass der gewählte Studiengang in der Regelstudienzeit grundsätzlich studierbar sei, beispielsweise durch eine geeignete Studienplangestaltung und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Selbstverständlich sei die Regelstudienzeit ein wichtiges Kriterium für die staatliche Seite, wenn es um Mittelbedarfe und -bereitstellung für die Hochschulen gehe. Auch die Studierenden sollten sich daran orientieren, wenn sie beispielsweise BAföG bezögen. Aber selbst hier sei eine Förderung über die Regelstudienzeit hinaus möglich, sofern ein gesetzlich anerkannter Grund vorliege, beispielsweise Krankheit, Schwangerschaft, Kindeserziehung, Behinderung, erstmaliges Nichtbestehen einer Modulprüfung, Zwischenabschlussprüfung, Gremientätigkeit usw.

Trotzdem sollte die Regelstudienzeit nicht als Reglementierung des individuellen Studienverhaltens verstanden werden, da der Studienerfolg über die Einhaltung der Regelstudienzeit stehe. Das gelte umso mehr, wenn man den Aspekt bedenke, dass sich die Regelstudienzeit in Vollzeitstudiengängen an sogenannten traditionellen Studierenden orientiere. Früher seien Studierende meist junge Menschen im Alter zwischen 19 und von 25 Jahren aus Deutschland, kinderlos mit klassischem Abitur, die ein Präsenzstudium absolvierten und neben dem Studium kein Geld hätten verdienen müssen. Zunehmend jedoch kämen Studierende mit ganz unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, sozioökonomischen und biografischen Hintergründen an die Hochschulen. Heute säßen auch Studierende mit unterschiedlichen Bildungs- und Berufsbiografien, alleinerziehende Eltern oder Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den Vorlesungen, Seminaren und Übungen.

Gerade für diese Studierende sei es wichtig, ihr Studium hinsichtlich des Zeitmanagements auch selbstbestimmt gestalten zu können, was mit einer Verlängerung der tatsächlichen Studiendauer gegenüber der Regelstudienzeit natürlich einhergehen könne.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen kommend sei zu der Frage, wie sich die durchschnittliche Studiendauer im Vergleich zur Regelstudienzeit für die einzelnen Fachrichtungen in Rheinland-Pfalz darstelle, voraussichtlich zu sagen, dass die Regelstudiendauer von Bachelorstudiengängen 6, 7 oder gegebenenfalls 8 Semester betrage, von Masterstudiengängen entsprechend 2, 3 oder 4 Semester. In den einzelnen Fachrichtungen seien folglich Bachelor- oder Masterstudiengänge mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten enthalten. Diesen werde entweder die Fachstudiendauer oder die Gesamtstudiendauer gegenübergestellt. Die Fachstudiendauer gebe die die Zahl der Semester an, die bis zum bestandenem Erstabschluss mit einem bestimmten Studiengang benötigt worden sei. Sie werde in der amtlichen Hochschulstatistik für Bachelorstudiengänge ausgewiesen.

Die durchschnittliche Fachstudiendauer habe für das Prüfungsjahr 2014, dem Wintersemester 2013/2014 und dem Sommersemester 2014, bei einem Bachelorstudium zwischen 7,3 und 8,4 Semestern bei Regelstudienzeiten von sechs oder sieben Semestern betragen. Die kürzeste durchschnittliche Fachstudiendauer betrage für die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für das Bachelorstudium 7,3 Semester und die längste durchschnittliche Fachstudiendauer für die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften für einen Bachelorstudiengang ohne Lehramt 8,4 Semester.

Da das Masterstudium grundsätzlich das Bachelorstudium voraussetze, werde hier die durchschnittliche Gesamtstudiendauer betrachtet. Sie habe für das Prüfungsjahr 2014 zwischen 10,7 und 15,4 Semester betragen. Die kürzeste durchschnittliche Gesamtstudiendauer betrage für die Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften für ein Masterlehramtsstudium 10,7 Semester und die längste für die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften für den Masterabschluss ohne Lehramt 15,4 Semester.

Zu der zweiten Frage kommend sei auszuführen, die durchschnittliche Fachstudiendauer für ein Bachelorstudium ohne Lehramt habe in 2011 in Rheinland-Pfalz bei 7,2 Fachsemestern und 2014 bei 7,6 Fachsemestern gelegen. Für ein Masterstudium wieder ohne Lehramt seien durchschnittlich in 2011 in Rheinland-Pfalz 13,2 Hochschulsemerster als Gesamtstudiendauer festgestellt worden, sie habe sich bis 2014 auf einen Wert von 12,3 Hochschulsemerstern reduziert.

Was die dritte Frage angehe, so habe die Kultusministerkonferenz seit dem Wintersemester 2010/2011 jährlich Berichte zur Situation im Masterbereich verabschiedet, denen eine Erhebung der Masterstudiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen, unterteilt nach Fächergruppen, zugrunde lägen.

Diese Berichte ließen keinen Mangel an Masterstudienplätzen erkennen. Zum Wintersemester 2015/2016 wiesen bundesweit drei Viertel aller Masterstudiengänge keine Zulassungsbeschränkung auf, wobei Rheinland-Pfalz sogar noch besser als der Bundesdurchschnitt abschneide. Zudem unternähmen die Hochschulen große Anstrengungen, um ihre Angebote offen zu halten. 84 % der Masterstudiengänge in Rheinland-Pfalz seien zulassungsfrei im Vergleich zu 75 % bundesweit.

Vor diesem Hintergrund sei nicht davon auszugehen, dass Studierende in einem größeren Umfang in Bachelorstudiengängen eingeschrieben blieben, um Wartezeiten durch Zulassungsbeschränkungen zu überbrücken. Dazu stünden aus der amtlichen Statistik aber noch keine Daten zur Verfügung.

Der Antrag – Vorlage 17/281 – hat seine Erledigung gefunden.

**4. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21.09.2016**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Änderung des Abkommens zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung e.V.**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Behandlung gemäß § 65 Vorl. GOLT  
– Vorlage 17/305 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/305 – Kenntnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

**gez.: Berkhan**

**Protokollführerin**

**Anlage**

## In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Herber, Dirk	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Lemke, Eveline	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

## Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane	Regierungsrätin
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)